

Mieterverein ist gegen Bruttokaltmiete

GIESSEN (red). Der Mieterverein Gießen lehnt das Vorgehen des Jobcenters ab, im Rahmen der sogenannten „Bruttokaltmiete“ zusammen mit der Nettomiete Pauschalierungen der Betriebskosten vorzunehmen beziehungsweise Verbrauchswerte oder Angemessenheitsgrenzen für die kalten Nebenkosten zu bestimmen. „Hierdurch drohen neue Leistungskürzungen, Ungerechtigkeiten und Unplausibilitäten“, sagt der Vorsitzende des Mietervereins, Stefan Kaisers.

Seit sieben Monaten wende das Jobcenter Gießen für die Feststellung der Angemessenheit der Unterkunftskosten für die Bezieher von Hartz-IV und Grundsicherung das Konzept der „Bruttokaltmiete“ an. Sie enthalte die Nettokaltmiete, die pauschalierten kalten Nebenkosten und die Kosten für Kaltwasser. Hunderte Bezieher von Leistungen hätten Aufforderungen erhalten, ihre Mietkosten zu senken, entweder darüber mit dem Vermieter zu verhandeln, Teile der Wohnung unterzuvermieten oder in eine billigere Behausung zu ziehen.

Aus Sicht des Mietervereins müsse es bei der Übernahme der Miete und sämtlicher Betriebskosten für Hartz IV-Bezieher in voller Höhe und bei einer Angemessenheitsprüfung im Einzelfall bleiben. Die Höhe der Unterkunfts- und Betriebskosten für Hartz IV-Bezieher dürften nicht von Kommune zu Kommune, von Kreis zu Kreis unterschiedlich“, so Kaisers.

Der Hessische Mieterbund haben bereits im Mai 2011 die Landesregierung aufgefordert, keine Landesgesetze zu erlassen, mit denen Kreise und kreisfreie Städte ermächtigt werden können, in einer Satzung Fragen der Unterkunfts- und Heizkosten für Hartz IV-Empfänger zu regeln. Die vom Jobcenter zugrunde gelegte Mietwerterhebung enthalte gravierende handwerkliche Fehler. Die Erhebung gehe von unrealistisch niedrigen kalten Betriebskosten aus, die sich nicht mit dem Betriebskostenspiegel für Hessen in Einklang bringen ließen, meint man beim Mieterverein.